

lich im zivilgesellschaftlichen Bereich entwickelt. Der wichtigste ist der Zusammenschluß einer Reihe nationaler Nichtregierungsorganisationen (NRO), die unter der Bezeichnung *Citizens Coalition for Constitutional Change* (4 Cs) auf eine Verfassungsreform hinarbeiten. Entstanden ist dieses Bündnis Ende 1994, als nationale NROs die von zwei juristischen Verbänden (*Law Society of Kenya* und *International Commission of Jurists/Kenyan Chapter*) und einer Menschenrechtsorganisation (*Kenya Human Rights Commission*) vorgelegte demokratische Modellverfassung diskutierten. Die Modellverfassung sieht v.a. die Einführung des Verhältniswahlrechts, die Stärkung der Unabhängigkeit der Judikative, die Beschneidung der präsidentiellen Machtfülle sowie eine substantielle Dezentralisierung vor.

Ziel der 4 Cs ist es, eine Nationalversammlung zu organisieren, an der alle relevanten politischen Kräfte, einschließlich KANU, teilnehmen und auf der – unter demokratischen Prämissen – eine Einigung über die Neuschreibung der Verfassung erzielt wird. Wenngleich dieses Ziel angesichts der Machtkämpfe in den politischen Parteien gegenwärtig in weiter Ferne zu liegen scheint, so ist die Initiative doch in mehrfacher Weise wichtig: Zum einen signalisiert sie, daß die politische Handlungsinitiative nicht den primär mit Machtarithmetik beschäftigten Parteien überlassen wird. Zum anderen stärkt sie aber auch den brüchiger gewordenen gesellschaftlichen Zusammenhalt, denn bei weiten Teilen der Bevölkerung herrscht große Enttäuschung und Apathie

über die Perspektivlosigkeit der Oppositionsparteien und KANUs Arroganz der Macht vor. Durch politische Bildungsseminare (*civic education*), die im gesamten Land von den zahlreichen NROs, z. T. mit direktem Bezug zur Verfassungsfrage, durchgeführt werden und die versuchen, die „großen nationalen Themen“ mit den Alltagsproblemen der Menschen vor Ort zu verbinden, verdeutlichen sie den Bürgern, daß die gegenwärtigen politischen Verhältnisse nicht gottgegeben und -gewollt sind.

Eine wichtige Rolle spielen in diesem Zusammenhang auch die zwei anglikanischen und protestantischen Kirchen (CPK, PCEA), der NCKK und die katholische Kirche, die nach anfänglichem Zögern nun Vertreter in das Koordinierungsgremium der 4 Cs entsendet haben. Die Mitarbeit der Kirchen ist v.a. deshalb so wichtig, weil sie durch ihre zahlreichen landesweiten Entwicklungsprojekte, gerade auch in Regionen, in denen der Staat keine oder nicht ausreichende Dienstleistungen zur Verfügung stellt, eine hohe moralische Legitimität in der Bevölkerung besitzen und einer von ihnen unterstützten Initiative nicht mit der Skepsis begegnet wird, die üblicherweise in vielen ländlichen Regionen den aus Nairobi anreisenden Delegationen entgegengebracht wird. Eine wirkliche Reformperspektive für das Land wird sich aber erst auftun, wenn die Oppositionsparteien ernsthaft mit den 4 Cs kooperieren und dadurch die Regierung unter nachhaltigen Reformdruck setzen. Die gegenwärtige Situation gibt nicht viel Anlaß zur Hoffnung. *Ralph-Michael Peters*

Renaissance der Maya

Der politische Aufbruch der indianischen Bevölkerung Guatemalas

Im politischen wie kulturellen Leben Guatemalas spielte die indianische Bevölkerungsmehrheit bis vor kurzem kaum eine Rolle. Inzwischen haben die Mayas in dem mittelamerikanischen Staat aber den langen Marsch durch die Institutionen des Staates angetreten. Das Friedensabkommen zwischen Regierung und Guerilla enthält auch eine Vereinbarung über Identität und Rechte der Indígenas.

Eine indianische Rebellion in Chiapas macht seit Anfang 1994 Schlagzeilen auch in der Bundesrepublik: Auf drastische Weise erinnert die Maya-Bevölkerung im südlichsten und ärmsten Bundesstaat Mexikos an ihre soziale Situation; die *Zapatistische Befreiungsarmee* (EZLN) nutzt das innenpolitische Chaos der folgenden Monate zur Artikulation sozialpolitischer Forderungen, die auf eine Demokratisierung der Gesellschaft hinauslaufen. Nicht zuletzt eine weltweite Berichterstattung zwingt die mexikanische Regierung zu langwierigen Verhandlungen mit marginalisierten Gruppen der indianischen Bevölkerung.

Von der internationalen Öffentlichkeit weniger bemerkt, er-

lebt das benachbarte *Guatemala* ebenfalls eine *indigene Renaissance*. Die Maya stellen hier eine Bevölkerungsmehrheit (rund 60 Prozent von derzeit 10,7 Millionen), die das Erbe ihrer mehrtausendjährigen Kultur reduziert sieht auf farbige Folklore im Dienste des Fremdenverkehrs. Das nationale Wirtschaftssystem hält den überwiegenden Teil der Bevölkerung in der Rolle analphabetischer Hilfskräfte für Haushalte und Plantagen, als Tagelöhner und Straßenhändler. Mehr als 85 Prozent der Guatemalteken subsistieren unterhalb der Armutsgrenze.

Nach einem länger als drei Jahrzehnte währenden Bürgerkrieg kommt ein langwieriger Friedensprozeß zwischen

guatemalteckischer Guerilla, Militär und Regierung jetzt (29. Dezember 1996) nach der Unterzeichnung letzter Teilabkommen zu seinem Abschluß. Im Zuge dieser Entwicklung zeigen die innenpolitischen Koordinaten seit Beginn der neunziger Jahre positive Veränderungen für die indianische Bevölkerung: Nach Jahrhunderten der politischen Verweigerung und Jahrzehnten der Notwehr gegen staatliche Übergriffe haben die Maya inzwischen einen langen Marsch angetreten – durch die Institutionen eines Staates, der ihnen die ethnische Selbstbehauptung bis in die jüngste Vergangenheit verweigerte.

Als Katalysator einer Indígena-Bewegung erwies sich in Guatemala wie auch in andern Ländern Lateinamerikas das sogenannte „Kolumbusjahr“ 1992. Die Erinnerung an Entdeckung und Conquista, Kolonisierung und Missionierung Amerikas durch Europa brachte hier zwiespältige Gefühle; entsprechend stieß das offizielle Motto des Gedenkjahres („Begegnung zweier Welten“) bald auf Widerspruch. Der Protest gegen eine schönfärberische Zelebration des Kolumbusjahres konzentrierte sich im Umfeld der Bewegung „500 Jahre Widerstand“: Der Rückblick auf ein halbes Jahrtausend europäischer Präsenz in Amerika geriet daher zur Abrechnung mit vielfältigen Aspekten sozioökonomischer wie kultureller Unterdrückung und findet ein lebhaftes Echo bei systemkritischen Gruppen in Europa und Nordamerika.

Aufgrund seines hohen indianischen Bevölkerungsanteils spielte Guatemala hier eine herausgehobene Rolle. Das Jubiläumsjahr 1992 brachte neben offiziellen Feierlichkeiten auch einen Protestmarsch zahlreicher Maya-Gruppen, vor allem aber die Verleihung des Friedensnobelpreises an die Quiché-Indianerin *Rigoberta Menchú Tum*. In einem Staat, der in jeder Beziehung vom Ausland abhängig ist, waren diese Ereignisse von erheblichem Gewicht; sie brachten der Maya-Bewegung neben symbolischer Würdigung und psychologischer Schützenhilfe eine bisher ungekannte Bewegungsfreiheit. Dies zeigte sich, als die politische Konjunktur der neunziger Jahre neue Spielräume öffnete.

Bisher ungekannte Freiheit für die Mayabewegung

Bereits seit 1990 fanden unter Leitung eines katholischen Bischofs (*Rudolfo Quezada Toruño*) Konsultationen zwischen Regierung und Guerilla zunächst im norwegischen Oslo, später in Mexiko statt, die allerdings im Sande verliefen. Überraschenderweise kam es jedoch unter Präsident *Ramiro de León* im Januar 1994 zu einem Rahmenabkommen zwischen dem Guerilla-Dachverband (URNG) und einer Regierungsdelegation (COPAZ); im Hintergrund stand massiver internationaler Druck auf die guatemalteckische Regierung. Der Anfang 1994 vereinbarte Verhandlungsrahmen sah eine fortlaufende Diskussion kontroverser

soziopolitischer Schlüsselthemen vor, ohne daß deshalb zwischen Regierung und Guerilla ein Waffenstillstand vereinbart worden wäre. Auf diesem Wege erzielte Übereinkünfte sollten binnen Jahresfrist zu einem verbindlichen Friedensvertrag führen.

Nachdem zunächst ein Menschenrechtsabkommen sowie Vereinbarungen über eine Rückführung guatemalteckischer Flüchtlinge aus Mexiko zügig unter Dach und Fach kamen, verzögerte sich die Behandlung weiterer Diskussionspunkte drastisch: über die Inhalte des entscheidenden Kapitels „Identität und Rechte der Indígena-Bevölkerung“ wurde man sich erst mit rund zehnmonatiger Verspätung im März 1995 einig; und dies gelang nur, weil das brisante Thema *Agrarreform* für ein gesondertes sozioökonomisches Abkommen reserviert war – das schließlich bei seiner Verabschiedung hinter zahlreichen Erwartungen zurückblieb.

Die langwierigen und immer wieder verschobenen Verhandlungen in Mexiko wurden von interessierten Kreisen in Guatemala nach Kräften torpediert. Terroristische Übergriffe waren an der Tagesordnung; daneben ließen vor allem die Agrarunternehmer keine Gelegenheit aus, den Friedensprozeß mit legalen Mitteln zu blockieren. Die Legitimität der Verhandlungen wurde jedoch auch von Stimmen der Maya-Bevölkerung in Frage gestellt: Eine militärisch geschwächte Guerilla und eine demokratisch unzureichend ausgewiesene Regierung – so hieß es – entscheiden hier über die Zukunft der guatemalteckischen Gesellschaft; am Verhandlungstisch saß kein einziger Vertreter der Maya. Handelte es sich nicht um eine Veranstaltung der Ladinos (Mestizen), die – wie bisher stets – über das Schicksal der indianischen Bevölkerung entscheiden?

Auf den Wortlaut des Friedensabkommens über „Identität und Rechte der Indígenas“ konnten Maya-Organisationen nur indirekt Einfluß nehmen; zudem ändern einige Seiten bedruckten Papiers nichts an der sozialen Realität. Dennoch bedeutet das Abkommen für Guatemala einen beachtlichen Fortschritt. Denn inzwischen hat sich das Blatt gewendet: Die Maya werden sich zunehmend bewußt, daß sie die *numerische Mehrheit im Lande* darstellen. Innerhalb eines demokratisch verfaßten Staates muß diese Tatsache Konsequenzen haben.

Die Eskalation des sozialen Konfliktes in Guatemala wurde bereits seit Mitte der siebziger Jahre von einem zivilen Widerstand der Gewerkschafts- und Bauernorganisationen (u. a. CUC, CONIC) sowie zahlreichen Menschenrechtsgruppen (u. a. CONAVIGUA, GAM) beantwortet. Aufgrund seiner vorherrschend systemkritischen Perspektive verstand sich dieser Volkswiderstand allerdings nicht als ethnische Bewegung. Die Anliegen der indigenen Bevölkerungsgruppen wurden hier im Kontext des guatemalteckischen Klassenkampfes eingeordnet: Der Volkswiderstand will den Maya als Proletarier“ (*D. Cojtí*). Demgegenüber fand ein spezifisch ethnisches Bewußtsein erst vergleichsweise spät zu politischer Artikulation. Mit Beginn der neunziger Jahre traten neuerdings entstandene Maya-

Gruppierungen auf den Plan, die das soziale Panorama unter dem Blickwinkel eines ethnischen Konfliktes interpretieren.

Zahlreiche Verlautbarungen dieser Bewegung summieren sich zu einem politischen Diskurs, der sich von den Argumentationslinien des Volkswiderstandes vornehmlich in der Perspektive unterscheidet: Trotz jahrhundertelanger europäischer Dominanz hat Guatemala demnach nie aufgehört, eine *multinationale Gesellschaft* zu sein. Heute stehen sich zwei Nationen gegenüber, die gleichzeitig soziale Klassen bilden: einerseits die Maya als Nachkommen der ehemaligen Landesherren und daneben die aus den Nachfolgern der Eroberer hervorgegangenen Ladinos; daraus ergibt sich ein Interessengegensatz von Bevölkerungsgruppen mit extrem unterschiedlicher Verteilung ihrer jeweiligen sozialen Standards. Die gesellschaftliche Unterdrückung durch internen Kolonialismus dauert fort und hat Auswirkungen in allen Bereichen des sozialen Lebens. Wurzel der Ungerechtigkeit ist jedoch aus dieser Sicht die Dominanz einer Ethnie – konkret der Ladinos, die sich der staatlichen Institutionen bedienen, um die Maya gefügig zu halten.

Die in der Mayabewegung vorherrschende Argumentation ist *völkerrechtlicher* Natur; sie will den systemkritischen Ansatz nicht ersetzen, wohl aber akzentuieren. Die neue Perspektive konzentriert sich auf die ethnische Identität unterdrückter Bevölkerungsgruppen und hat sich mittlerweile so weitgehend durchgesetzt, daß man mit gutem Recht von einem allgemeinen Wechsel des politischen Paradigmas innerhalb der guatemalteckischen Oppositionsgruppen sprechen kann. Selbst die Guerilla (URNG), die innerhalb ihrer Führungskader keinen einzigen Maya aufweisen kann, bediente sich bei den Friedensverhandlungen einer zunehmend ethnisch bestimmten Argumentation.

In ihrer Einschätzung der sozialen Realität zeigen Volkswiderstand und Mayabewegung wenig Differenzen, zumal beide Strömungen teilweise in Personalunion auftreten. Im Unterschied zum Volkswiderstand der achtziger Jahre verharren die ethnisch definierten Gruppen jedoch nicht in Opposition zu einem repressiv agierenden Staatsapparat, sondern haben – wie mittlerweile auch die Volksbewegung und Teile der Guerilla – den Marsch durch die Institutionen des guatemalteckischen Systems angetreten.

In viele Kleingruppen aufgesplittert

Erste und bisher einzige staatlich anerkannte Maya-Organisation ist die *Academia de Lenguas Mayas* (ALMG). Erstmals in der guatemalteckischen Geschichte widmet sich hier eine zumindest teilweise von der öffentlichen Hand finanzierte Forschungseinrichtung dem unübersichtlichen Sprachenschwung aus 20 Ethnien, die durch Abordnungen personell am Sitz der Akademie in Guatemala-Stadt vertreten sind. Neben ihrer Weisungskompetenz in linguistischen Fragen beansprucht die ALMG jedoch bereits seit ihrer Gründung (1990) ein politisches Votum für soziokultu-

relle Belange der Maya-Bevölkerung. Damit steht sie in einer Reihe mit zahlreichen Aktionsgruppen im Bereich der Alphabetisierung, Erwachsenenbildung und Entwicklungsarbeit, die aus intellektuellen Maya-Sektoren hervorgegangen sind und sich mit Ende der achtziger Jahre zu formieren beginnen.

Der Dokumentation und empirischen Forschung widmeten sich zu diesem Zeitpunkt bereits diverse kleinere Zentren; insgesamt 15 dieser Nichtregierungsorganisationen fanden sich schließlich 1990 zur gemeinsamen Koordination zusammen (*Consejo de Organizaciones Mayas de Guatemala*, COMG). Daneben entstanden im Umkreis des Volkswiderstandes neue Gruppierungen, die sich einer ethnischen Dimension des politischen Konfliktes verschrieben und jetzt neben sozialen auch soziokulturelle Anliegen verfolgten (u. a. *Majawil Q'ij*, 1990); katalysierend wirkte hier die kritische Vorbereitung des Kolumbusjahres im Umfeld der kontinentalen Bewegung „500 Jahre Widerstand“.

Hinzu kommen zahlreiche *Selbsthilfegruppen* in Gestalt von Produktions- und Vermarktungskoopertiven, Schulkollektiven, Gesundheitsprojekten etc. vor allem in ländlichen Regionen des Hochlandes. Ungesicherten Schätzungen zufolge hat die Gesamtzahl von Maya-Initiativen unterschiedlichster Ausrichtung mittlerweile die Tausendergrenze weit überschritten; über 300 Kollektive sind von einem zentralen Register in Guatemala-Stadt erfaßt. Sämtliche Gruppen sind von Indígenas der verschiedenen Ethnien initiiert und getragen, nicht wenige erheben neben ihrem spezifischen Engagement Anspruch auf ein politisches Mandat.

Wegen ihrer Aufsplitterung in zahllose Kleingruppen und Komitees, Gewerkschaften, Kooperativen und Institute bietet die Maya-Bewegung jedoch bis heute ein ausgesprochen heterogenes Bild – gemeinsamer Nenner ist lediglich das ethnische Zugehörigkeitsgefühl. Zwischen Jahresmitte 1993 und 1995 zeigte diese Szene durch wechselnde Koalitionen und Neugründungen diverser Dachorganisationen eine verwirrende Vielfalt. Innerhalb eines kurzen Zeitraumes von rund zwei Jahren erlebte die Maya-Bewegung eine rasante Konjunktur und fand im Verlauf einer permanenten Diskussion über Ziele und Strategien zu vorläufigem Profil.

Als organisatorische Struktur zeichnet sich schließlich mit COPMAGUA (*Coordinación de Organizaciones del Pueblo Maya de Guatemala*) ein lockerer Dachverband ab; innerhalb dieses Gremiums sind ab Mitte 1995 neben ALMG und COMG aus dem ethnischen Umfeld drei weitere Dachorganisationen vertreten, die aus der Tradition des Volkswiderstandes bzw. der Bauernbewegung hervorgegangen sind und sozusagen deren ethnischen Flügel darstellen. Der entscheidende Anstoß für eine gemeinsame Strategiesuche dieser unterschiedlichen Maya-Fraktionen lag jedoch im fortschreitenden Friedensdialog der militärisch aktiven Konfliktparteien (vgl. dazu *Santiago Bastos/Manuela Camus*: *Quebrando el silencio*. Organizaciones del Pueblo Maya y sus demandas 1986–1992, Guatemala 1993 sowie

Dies.: Abriendo Caminos. Las organizaciones mayas desde el Nobel hasta el Acuerdo de derechos indígenas, Guatemala 1995).

Das im Rahmen der Friedensverhandlungen im Mai 1995 verabschiedete Grundsatzabkommen über Identität und Rechte der indigenen Bevölkerungen geht in großen Teilen auf einen Formulierungsvorschlag der COPMAGUA zurück. Zahlreiche Bestimmungen der gegenwärtigen Verfassung werden demzufolge ungültig oder müssen modifiziert werden. Die ethnische Frage wird hier zum Motor einer administrativen Umgestaltung des Zentralstaates, der künftig neben einer kulturellen Autonomie der Maya-Völker auch regionale Selbstverwaltung einräumen muß.

Die dabei vorherrschende Perspektive führt vor allem im Bereich der Kultur- und Sozialpolitik zu weitreichenden Konsequenzen: Neben einer verfassungsmäßigen Anerkennung und Offizialisierung der Maya-Sprachen wird etwa die institutionelle Beteiligung der Indígenas auf allen Ebenen von Politik und Verwaltung gefordert, ferner resultieren weitgehende Schutzbestimmungen für ethnische Traditionen und Brauchtum bis hin zur Beachtung des traditionellen Gewohnheitsrechtes innerhalb der Justiz und der Einführung von Elementen der Maya-Kultur in Lehrplänen des Schulsystems. Nähere *Ausführungsbestimmungen* sollen durch Kommissionen erarbeitet werden, die von Regierungs- und Mayavertretern paritätisch zu besetzen sind.

Freilich hat dieses unter zähem Ringen entstandene Dokument bisher lediglich den Stellenwert einer *Absichtserklärung*, deren Realisierung erhebliche Konflikte mit sich bringt; verändert wird damit nicht die soziale Realität, wohl aber ihre rechtliche Ordnung. Erstmals in der guatemaltekischen Geschichte erfahren die ethnischen Rechte der Maya eine offizielle Anerkennung, auf die jede weitere gesetzliche Regelung Bezug nehmen muß. Der ethnische Konflikt ist damit jedoch keineswegs beigelegt, sondern nur klarer akzentuiert; denn eine gesellschaftliche Versöhnung kann nur stattfinden, wenn die Ursachen sozialer Ungerechtigkeit innerhalb des guatemaltekischen Systems schrittweise beseitigt werden.

Diskussion über Mehrsprachigkeit und Dezentralisierung

Als größtes Hindernis zeigt sich hier die ungelöste *Agrarfrage*: 65 Prozent des ökonomisch nutzbaren Landes wird von weniger als drei Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe genutzt; ein staatlich verordneter und nicht selten unterlaufener Mindestlohn von derzeit 16 Quetzal (ca. 4,- DM) täglich reicht nicht für die bescheidenste Subsistenz in ländlichen Regionen. Eine parlamentarische Szenerie, deren Politiker bisher als Erfüllungsgehilfen wirtschaftlich dominanter Klassen auftreten, bietet jedoch wenig Spielraum für die

Durchsetzung soziopolitischer Forderungen. Innerhalb staatlicher Institutionen haben die Maya bis heute keine Lobby.

Unter dem Eindruck des fortschreitenden Friedensprozesses riefen jedoch im Jahresverlauf 1995 zahlreiche Gruppen – unter Einschluß des Guerilla-Dachverbandes URNG – zur Wahlbeteiligung auf, die eine Mitwirkung am parteipolitischen Geschehen des Systems bisher entrüstet von sich gewiesen hatten. Eine von Rigoberta Menchú ins Leben gerufene Stiftung bemühte sich um politische Partizipation der Maya durch Bewußtseinsbildung in ländlichen Regionen. Im Vorfeld des für November angesetzten Wahltermins formierten sich zur Jahresmitte innerhalb der Maya-Bewegung zwei Gruppierungen mit ähnlichen Zielen, aber unterschiedlicher Strategie: *K'amal B'e* und *N'ukuj Ajpop*; erstere ging aus akademischen Maya-Kreisen hervor, die Bewußtseinsbildung im Blick auf kommende Wahltermine auf ihre Fahnen schrieben, für das Jahr 1995 jedoch von einer Kandidatur Abstand nahmen – *N'ukuj Ajpop* suchte das politische Mandat. Maya-Führer aus dem Umfeld des Volkswiderstandes bilden hier als Privatpersonen einen lockeren Zusammenschluß und kandidieren über die Liste der *Demokratischen Front* (FDNG), die auch einen Maya-Vertreter als Vizepräsidenten nominiert. Der überraschende Achtungserfolg dieser Partei (7,7 Prozent der Wählerstimmen) etabliert die FDNG als drittstärkste parteipolitische Kraft und bringt unter ihren insgesamt sechs Abgeordneten auch zwei Indígena-Frauen ins Parlament.

Die Gründung einer Maya-Partei mit eigenständiger Breitenwirkung wurde im Vorfeld der zurückliegenden Wahlen nicht angestrebt, jedoch beispielsweise in Erklärungen von Rigoberta Menchú für einen späteren Termin nicht ausgeschlossen; gleichzeitig stellte die Nobelpreisträgerin politischen Realismus unter Beweis, indem sie den späteren Gewinner *Alvaro Arzú* (PAN) als kleineres Übel vor *Alfonso Portillo* (FRG) einstufte, der als Strohmännchen für den ehemaligen Diktator *Efraín Ríos Montt* kandidierte. Die weiterhin von Ríos Montt dominierte FRG (*Frente Republicano de Guatemala*) band jedoch auf dem Land das größte Wählerpotential und erfreute sich dabei eines lebhaften Zuspruchs der Maya-Bevölkerung. Hier zeigen sich ein kurzes Gedächtnis der seinerzeit unter dem Regime des Generals (1982/83) gepeinigten Landbevölkerung und ungünstige Aussichten für eine sozialkritische Maya-Partei, die eben dieses ländliche Wählerpotential künftig mobilisieren müßte.

Begleitet sind die bisherigen Achtungserfolge der Maya-Bewegung von einer deutlichen Renaissance des kulturellen Selbstbewußtseins. Traditionelle Zeremonien werden wiederbelebt, Maya-Priester treten an die Öffentlichkeit und erheben Anspruch auf Nutzung der vom Tourismus okkupierten klassischen Kultzentren (an erster Stelle Tikal); derartige Forderungen der ethnischen Selbstbehauptung sind durch die Formulierungen des Friedensvertrages abgedeckt. Neben ihren jeweiligen *Kommuniqués*, die lediglich begrenzte Personengruppen erreichen, drängt die Mayabewegung über Presseorgane an die Öffentlichkeit; mehrere

Wochenpublikationen und Informationsdienste erscheinen mehrsprachig (*El Regional*, *Mayatzij*, *Rutzijol*, *Iximulew* u. a.) und werden teilweise über Beilagen in der Tagespresse (*El Gráfico*, *Siglo Veintiuno*) verbreitet. Schließlich vollzieht sich in den Zeitungskolumnen eine polemisch geführte Debatte nicht allein über künftige Mehrsprachigkeit und generelle Dezentralisierung des staatlichen Systems, sondern auch über diskriminierende Strukturen der guatemalteckischen Gesellschaft. Im Gegenzug diagnostizieren einzelne Intellektuelle aus der Ladino-Bevölkerung ihrerseits rassistische Tendenzen innerhalb der ethnischen Renaissance (sog. *Mayismus*).

Die sozialpolitische Position der *katholischen Kirche* spielt für die gegenwärtigen Emanzipationsbestrebungen der Maya eine unterstützende Rolle. Bereits seit Jahrzehnten bemühen sich kirchliche Einrichtungen (in erster Linie das *Instituto Santiago* der Lassalle-Brüder in Guatemala-Stadt) um die Ausbildung zweisprachiger Katecheten und Grundschullehrer. Nicht wenige Absolventen des Institutes wurden zu Zeiten einer generellen Repressionswelle gezielt ermordet. Angesichts einer überbordenden staatlichen Repression ab Ende der siebziger Jahre wurde die Kirche zur regimiekritischen Kraft. In diversen Hirtenbriefen (u. a. „*El clamor por la tierra*“, 1988) bezogen die Bischöfe eindeutig Stellung zur sozialen Situation im Lande und unterstützten den Ruf nach Agrarreform. Ein explosionsartiges Anwachsen religiöser Sekten fundamentalistischen Zuschnitts mit politischen Ambitionen in Guatemala steht in Zusammenhang mit diesem kirchlichen Engagement (vgl. *Heinrich Schäfer*: Protestantismus in Zentralamerika. Christliches Zeugnis im Spannungsfeld von US-amerikanischem Fundamentalismus, Unterdrückung und Wiederbelebung „indianischer“ Kultur, Frankfurt/M. 1992).

Noch kein Dialog zwischen Katholizismus und Maya-Spiritualität

Als eine Verfassungskrise unter Präsident *Ramiro de León Carpio* die Regierung im Jahre 1993 zu paralysieren drohte, wurde der Episkopat als Vermittler angerufen. Bischof *Rudolfo Quezada Toruño*, spielte zunächst als Moderator der Friedensverhandlungen zwischen Guerilla (URNG) und Regierung, später als Moderator am Runden Tisch der *Versammlung ziviler Sektoren* (ASC) eine tragende Rolle. Das vom Erzbischof Guatemala-Stadt eingerichtete Menschenrechtsbüro tritt fortwährend mit aufrüttelnden Kommentaren an die Öffentlichkeit; ein großangelegtes Programm zur Dokumentation von Menschenrechtsvergehen im Rahmen des Bürgerkriegs (REMHI) ist ebenfalls hier angesiedelt. Im Bischof von San Marcos, *Alvaro Ramazzini*, finden ökonomische Forderungen der Bauernbevölkerung (u. a. Besetzungen von Landgütern) einen engagierten und deshalb bedrohten Fürsprecher.

Bis heute gibt es allerdings in Guatemala nur wenige katho-

lische Geistliche (nach Schätzungen rund drei Dutzend von insgesamt ca. 750, darunter zahlreiche Ausländer), die sich selbst als *Indígenas* bezeichnen. Vertreter dieser Gruppe lassen keinen Zweifel daran, daß ein gleichberechtigter Dialog des Katholizismus mit der traditionellen Maya-Spiritualität nicht einmal begonnen hat.

Nach jahrzehntelangem Bürgerkrieg fand das Land jetzt durch den Friedensvertrag von 1996 eine Basis für soziale Reformen, aber damit noch nicht zur nationalen Identität. Im Friedensabkommen über Identität und Rechte der indigenen Bevölkerung ist Guatemala als plurikulturell, multiethnisch und plurilingual ausgewiesen. Von einer multinationalen Gesellschaft, wie sie aus der Perspektive indianischer Bürgerrechtler gefordert wird, ist zwar nicht die Rede; dennoch brachten die weitreichenden Vereinbarungen des Friedensvertrags die Voraussetzung für eine weitere Demokratisierung des guatemalteckischen Systems.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang eine *verfassungsmäßige Gleichstellung der Mayasprachen*. Die Vielfalt der insgesamt 21 Maya-Idiome bietet der indianischen Bevölkerung einerseits die Möglichkeit ethnischer Identifikation, zeigt sich aber gleichzeitig als Infragestellung einer bislang behaupteten und auf spanisch interpretierten Nationalkultur. Nicht zuletzt deshalb wurde das Sprachenproblem zum Angelpunkt der ethnischen Diskussion. Dabei wird zuweilen das Beispiel der spanischen Verfassung von 1978 angeführt: Nach Jahrhunderten zentralstaatlicher Kulturpolitik hat man dort die Geltung von zumindest drei Regionalsprachen (Baskisch, Katalanisch und Galicisch) bestätigt und damit de facto eine Koexistenz verschiedener Nationalitäten innerhalb des staatlichen Territoriums anerkannt. Allerdings handelt es sich hier um traditionelle Schriftsprachen, die ein regionales Kulturbewußtsein symbolisieren und in ihrer Geltung auf historisch gewachsene Provinzen beschränkt bleiben; insofern ist das spanische Modell für Guatemala wenig praktikabel.

Zudem tendiert die soziokulturelle Szenerie etwa im nordspanischen Katalonien mittlerweile zur Einsprachigkeit unter Verdrängung des Spanischen – eine Entwicklung, die man auch für einzelne Regionen Guatemalas befürchtet. Anders als etwa im spanischen Baskenland, gibt es in Guatemala keine ernsthaften Bestrebungen eines politischen Separatismus. Auf die – aus heutiger Sicht – völkerrechtlich illegitime spanische Invasion des 16. Jahrhunderts wird zwar stets Bezug genommen; aber nur extreme Maya-Rechtler definieren das Land als besetztes Territorium und postulieren die Errichtung eines autonomen Staates („*Mayab*“) unter Ausschluß der Ladino-Bevölkerung. Sämtliche im Rahmen des Friedensprozesses diskutierten Vorschläge einer Dezentralisierung und administrativen Neuordnung des guatemalteckischen Systems beziehen sich auf die Dimensionen des gegenwärtigen Nationalstaates (Zum gesamten Themenkomplex vgl. *R. Allebrand* [Hrsg.]: *Die Erben der Maya. Indianischer Aufbruch in Guatemala*, Bad Honnef 1997).

Raimund Allebrand